



Fachbereich/Eigenbetrieb **Straßen/Verkehr/Sicherheit**
Verfasser/in Klaus, Dullisch
Vorlage Nr. 228/2019
Datum 13.11.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	21.11.2019	

Betreff:

Antrag der Grünen Fraktion zur Einrichtung einer Fußgängerzone in der nördlichen Basler Straße

Anlagen:

Antrag der Fraktion Die Grünen

Beschlussvorschlag:

Die Einrichtung einer Fußgängerzone in der nördlichen Basler Straße im Rahmen des Gesamtkonzeptes Innenstadtentwicklung/Fußgängerzone wird geprüft. Auch soll die Errichtung von Pollern in Höhe der Einmündung zur Basler Straße am Aichele Knoten geprüft werden.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:**

keine

Begründung:

Die Fraktion Die Grünen hat mit Schreiben vom 25. September 2019 beantragt, dass

1. die nördliche Basler Straße zwischen Aicheleknoten und Herrenstraße zur Fußgängerzone umgewandelt wird,
2. zur Akzeptanz der Fußgängerzone in Höhe der Einmündung zur Basler Straße am Aicheleknoten Poller errichtet werden.

Im November 2003 wurde – auf der Grundlage des Neugestaltungskonzeptes des Büros Häring und Zoller/Stuttgart – die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches für die nördliche Basler Straße/Herrenstraße beschlossen. Grundsätzlich wird in verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen keine Verkehrsart ausgenommen. Öffentliche Parkplätze sind hier nicht vorgesehen. Ausgenommen sind hier Bereiche für Bewohner- und Schwerbehindertenparkplätze. Mit der Wiederaufnahme des Projektes wurde der Gestaltungs-/Ausbauplan auf die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches ausgelegt. Park- und Anfahrtsflächen sowie die Trennung von Fußgänger-/Rad-/ und motorisiertem Verkehr wurden durch die Pflasterung festgelegt.

Bei einer Ausweitung der Fußgängerzone bis zum Aicheleknoten würde sich die heutige Fußgängerzone in der Längsachse um mehr als ein Drittel verlängern. Hinzu kommen die derzeitigen Planungen für das „LÖ“ in der Palmstraße. Der Antrag auf Einrichtung der Fußgängerzone sollte daher nicht isoliert betrachtet, sondern innerhalb des Gesamtkonzeptes Innenstadtentwicklung/Fußgängerzone geprüft werden. Hierbei sind die Empfehlungen des Märkte- und Zentrenkonzeptes einzubeziehen.

Die Sperrung einer Straße durch eine Polleranlage ist nur möglich, wenn die Anfahrt zum gesperrten Bereich nur für einen konkreten Personenkreis notwendig ist, der mit Zufahrtsberechtigungen/Codekarten versorgt werden kann. Neben Privatparkplätzen, -Tiefgaragen gibt es in der Basler Straße und Herrenstraße zwei Hoteltiefgaragen, die Dialysepraxis in der Basler Straße sowie die Schwerbehindertenparkplätze in der Kirchstraße, die nur vom Aicheleknoten aus angefahren werden können. Bei einer Pollerregelung wären diese Zufahrten nicht mehr möglich. Die Sperrung durch Poller hätte im jetzigen Ausbaustand auch Auswirkungen auf den Verkehrsfluss am Aicheleknoten.

Eine Präsentation zum Thema „Polleranlage Innenstadt“ wird vom Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit für das Frühjahr 2020 Jahr vorbereitet, in welchem dann auch hierzu weitere Aussagen getroffen werden.

Klaus Dullisch
Fachbereichsleiter